

nicht; s. z. B. Lex. f. Theol. u. Kirche². Denn die Fortentwicklung der Lehre von der Selbsterkenntnis des Geistes sowie von der Rolle des Phantasmas beim geistigen Erkenntnisprozeß, die D. vom aristotelischen Empirismus zur Anerkennung reingeistiger Erkenntnisinhalte führte (vgl. S. 138 f. u. 247), scheint ebenso wie das Abrücken von der thomistischen Realunterscheidung von Wesen und Sein (vgl. S. 16) unter dem Einfluß Heymericus vor sich gegangen zu sein; vgl. besonders die problemata 13–14 und 16 in dessen „Tractatus problematicus“; G. Meersseman, Geschichte des Albertismus II: Die ersten Kölner Kontroversen (Rom 1935), 46–56.

Alles in allem bringt B.s Untersuchung für das Verständnis des Kartäuser viel neues Licht; über dessen Einordnung in die Geistesgeschichte seiner Zeit aber weckt sie erst manche Fragen.

Mainz

R. Haubst

John Le Neve: *Fasti Ecclesiae Anglicanae 1300–1541*. I: Lincoln Diocese, compiled by H. P. F. King, XII, 143 S., geb. 25 s; II: Hereford Diocese, compiled by J. M. Horn, XII, 61 S., geb. 17 s 6 d; III: Salisbury Diocese, compiled by J. M. Horn, X, 117 S., geb. 25 s; IV: Monastic Cathedrals (Southern Province), compiled by B. Jones, VIII, 70 S., geb. 17 s 6 d. London (Athlone Press) 1962/63.

Als Le Neve seine *Fasti* 1716 veröffentlichte, war das ein erster Versuch, die Würdenträger der englischen und der wallisischen Kirche in ihrer historischen Abfolge bis in die damalige Gegenwart hinein zusammenzustellen. Anderthalb Jahrhunderte später (1854) erneuerte Th. Duffus Hardy das Werk, indem er es bis in seine Zeit weiterführte, es vielfach berichtigte und ergänzte. Jetzt erscheint eine dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, die vom Institute of Historical Research betreut wird. Zunächst kommen diejenigen Bände heraus, die die Zeit von 1300–1541 umfassen; das frühe und hohe Mittelalter sollen folgen, und danach denkt man an eine Fortsetzung über die Reformationszeit hinaus. In den drei ersten Bänden werden die Bischöfe, Prioren, Dekane, Subdekanen, Archidiakone, Kantoren, Schatzmeister, Kanzler, Kanoniker und Pfründeninhaber aufgezählt, während der vierte Band, der den Kathedralen mit Mönchskapitel in der Provinz von Canterbury gewidmet ist, nur die Bischöfe, Prioren und Archidiakone behandelt. Die Daten, die mitgeteilt werden, betreffen Wahl, Weihe, Palliumserteilung, Gehorsamsgelübde (an den Erzbischof von Canterbury), den Tod und eine Reihe von weiteren Gelegenheiten. Der leichteren Orientierung dienen die Orts- und Personenregister.

Auch wer sich ständig mit englischer Kirchengeschichte befaßt, wird sich über die Zuverlässigkeit dieser prosopographischen Aufreihungen erst nach langer Benützung aussprechen können. Allein ein Vergleich mit Hardy's Ausgabe zeigt schon den großen Fortschritt, den die Neubearbeitung darstellt. Dem deutschen Forscher mögen diese ersten Bände über das englische Spätmittelalter etwas abseitig vorkommen. Doch sollte kein Zweifel darüber bestehen, daß wir es hier insgesamt mit einem hochwichtigen und hochwillkommenen Nachschlagewerk zu tun haben. Es ist daher zu wünschen, daß die weiteren Lieferungen in ebenso schneller Folge wie die bisherigen erscheinen werden.

Bonn

Hartmut Hoffmann